

Positionspapier des Verdi-Erwerbslosenrates Hamburg zu den Ein-Euro-Jobs

Seit dem 1. Januar 2005 sind – gegen massive Proteste – die neuen Arbeitsmarktgesetze in Kraft. Bestandteil davon sind auch die ca. 10.000 Ein-Euro-Jobs in Hamburg. Das sind Arbeitsverhältnisse (*Arbeiten*) ohne Arbeitsvertrag, ohne tarifvertragliche Regelung. Statt eines Gehaltes wird eine „Mehraufwandsentschädigung“ von nur einem (maximal zwei) Euro bezahlt.

Der Hamburger Erwerbslosenrat vertritt dazu folgende Positionen:

- Ein-Euro-Jobs sind arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Unsinn, wie selbst die Industrie und Handelskammer in Berlin sagt. Eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geht von diesen Maßnahmen nicht aus. Die Vermittlungschancen werden dadurch nicht besser, reguläre Arbeit wird weiter zurückgedrängt.
- Ein-Euro-Jobs sind Zwangsdienste. Bei Verweigerung oder „mangelnder Kooperation“ gibt es Leistungskürzungen bei der Grundsicherung. Die Annahme solcher Jobs muss grundsätzlich freiwillig sein und darf keine Sanktionen einschließen.
- Ein-Euro-Jobs zersetzen das Tarifgefüge, den Arbeitsmarkt und drücken damit das Lohnniveau.

Wir lehnen die Ein-Euro-Jobs deshalb ab. Wir fordern sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und die Einführung eines Mindestlohns.

Doch die Ein-Euro-Jobs sind in der Stadt längst Realität: In Wohlfahrtsverbänden und Schulen, in Kindertagesstätten und bei Bildungsträgern, in Einrichtungen und Behörden. Immer lauter werden Forderungen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistungen, auch dort Ein-Euro-Jobber einzusetzen.

Ermuntert durch den „Ratschlag sozialer Bewegungen“, Initiativen, Projekte, betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretungen und Einzelpersonen, der am 5. März 2005 im Gewerkschaftshaus stattfand, haben wir die Bildung einer vorläufigen Interessenvertretung für Hamburgs Ein-Euro-Jobber beschlossen.

Der Erwerbslosenrat erklärt sich als Interessenvertretung für zuständig und gibt sich folgendes Sofortprogramm:

- Die Bildung einer Anlaufstelle samt Hotline für Ein-Euro-Jobber.
- Die Bildung von Interessenvertretungen bei Beschäftigungsträgern und in den einzelnen Bezirken.

Als Interessenvertretung für Ein-Euro-Jobber wird sich der Erwerbslosenrat um folgende Aufgaben kümmern:

>> Information, Beratung und Dokumentation

bei Gesetzesverstößen und/oder Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen, Diskriminierungen aller Art und Willkür. Alle Beschwerden werden verfolgt und dokumentiert.

>> Aufbau, Vernetzung und Koordination betrieblicher und überbetrieblicher Interessenvertretungen (Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten)

>> Soziale und politische Interessenvertretung der Ein-Euro-Jobber

Öffentlichkeitsarbeit und direkte Gespräche mit Entscheidungsträgern (Konfrontation mit den Missständen). Politische Aufklärung über die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze und die Dequalifizierung von Arbeit durch die Ein-Euro-Jobs. Kampagnen zur Durchsetzung unserer Forderungen nach sozialversicherungspflichtiger und qualifizierter Beschäftigung mit Mindestlohn. (Z.B. Einleitung von Tarifvertragsverhandlungen nach § 12 a TVG).

Um dies durchzusetzen, suchen wir die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Personal- und Betriebsräten, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und weiteren Gruppen. Wir setzen auf die Bereitschaft zur Kooperation durch die Träger der Beschäftigung.

Auf dem Plenum des Erwerbslosenrates am 06. April 05 einstimmig beschlossen.